Drucksache Nr.: 13/1559

Seite 1

Die Regionaldirektorin

als Regionalplanungsbehörde



Drucksache Nr.: 13/1559

| | 18.10.2019 |
|------------------|------------|
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---------------------|-----------------|------------|-----|
| Planungsausschuss | vorberatend | 20.11.2019 | |
| Verbandsausschuss | vorberatend | 02.12.2019 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 13.12.2019 | |

Betreff: 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (GEP E-L), auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See - Erweiterung eines Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung der 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe zur Erweiterung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See (Erarbeitungsbeschluss).
- 2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung mit den Anlagen 1 4 durchgeführt.
- 3. Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 LPIG NRW werden die in Anlage 4 (Beteiligtenliste) aufgeführten Stellen gesondert angeschrieben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
- 4. Gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr die Unterlagen elektronisch veröffentlicht. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten 10. Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW mindestens 2 Wochen vorher in den Amtsblättern der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt gemacht.

Drucksache Nr.: 13/1559

Seite 2

Begründung:

Die Quarzwerke GmbH gewinnt am Standort Haltern-Sythen die kreidezeitlichen Lockersedimente der "Gebleichten Halterner Sande". Diese Quarzsande besitzen aufgrund ihrer kantengerundeten Kornform und glatten Oberfläche besondere Eigenschaften und unterscheiden sich insofern von den übrigen im Verbandsgebiet gewonnen (präquartären) Sanden und Kiesen.

Die Quarzwerke GmbH hat mit Schreiben vom 14. Januar 2019 die Änderung des Gebietsentwicklungsplans Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (GEP E-L), auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See beantragt. Mit der Änderung des GEP E-L sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für die vom Unternehmen angestrebte Zulassung des bergrechtlich erforderlichen "obligatorischen Rahmenbetriebsplans" zur Erweiterung des bestehenden Quarzsandtagebaus "Haltern-Sythen" in nördliche Richtung geschaffen werden.

Hierzu ist vorgesehen, den Änderungsbereich als "Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" (BSAB) festzulegen, indem der südlich angrenzende BSAB in nördliche Richtung erweitert wird. Hinsichtlich der Folgenutzung soll der BSAB aufgrund der vorgesehenen Gewinnungstiefe und des dortigen Grundwasserstands als "Oberflächengewässer" sowie randlich als "Waldbereich" mit der Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" (BSLE) entlang der Grenze des BSAB festgelegt werden.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegungen wird der im Landesentwicklungsplan geforderte Versorgungszeitraum von 25 Jahren für den Spezialrohstoff "Gebleichte Halterner Sande" innerhalb der Rohstoffgruppe "Präquartäre Sande und Kiese" entsprechend dem Ziel 9.2-3 des LEP wiederhergestellt. Dies stellt die Versorgung mit dem wirtschaftlich bedeutsamen Rohstoff – laut Auskunft des Antragstellers kommt jede dritte verbrauchte Tonne an Formsanden der deutschen Gießereiindustrie aus dem Halterner Werk – mittelfristig sicher.

Die frühzeige Information der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist durch die Bekanntmachung in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster erfolgt. Das schriftliche Konsultationsverfahren zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wurde nach Vorlage der Scopingunterlage von der Regionalplanungsbehörde durchgeführt. Der Umweltbericht zur 10. Regionalplanänderung (Anlage 3) ist von einem durch den Antragsteller beauftragten Planungsbüro erstellt und der Regionalplanungsbehörde übermittelt worden. Weitere Ausführungen zur Begründung sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 1 enthält die zeichnerischen Festlegungen, die Anlage 3 umfasst den Umweltbericht (mit drei Anhängen) zum Regionalplanänderungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz (ROG). Die Anlage 4 beinhaltet die Beteiligtenliste zum 10. Änderungsverfahren.

Anlagen

- 1) Zeichnerische Festlegungen
- 2) Begründung
- 3) Umweltbericht
 - 3a) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Entwurf, Stand Juli 2019)
 - 3b) FFH-Verträglichkeitsprüfung (Stand Juni 2019)
 - 3c) Hydrogeologischer Fachbeitrag (Stand Juli 2019)
- 4) Beteiligtenliste

Drucksache Nr.: 13/1559

Seite 3

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle <u>15000</u>; Kostenträger <u>1501</u>; Vorgangs-Nr. _____

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 ff. |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Erträge | -1.031.000,- | -1.163.000,- | -1.333.000,- | -1.373.000,- | -1.414.000,- |
| Personalaufwendungen | 1.031.000,- | 1.163.000,- | 1.333.000,- | 1.373.000,- | 1.414.000,- |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand | | | | | |
| (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 ff. |
| Erträge | -1.031.000,- | -1.163.000,- | -1.333.000,- | -1.373.000,- | -1.414.000,- |
| Personalaufwendungen | 1.031.000,- | 1.163.000,- | 1.333.000,- | 1.373.000,- | 1.414.000,- |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und | | | | | |
| Zinsaufwand (6 % p. a. vom | | | | | |
| investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr.

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 ff. |
|-------------------------------|--------------|------|------|------|----------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

| | Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
|----|---|
| | ist <u>nicht</u> erforderlich (Haushaltsverbesserung/-neutralität). |
| | Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
| | ist erforderlich (Haushaltsverschlechterung). Erläuterungen siehe unten. |
| | Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt. |
| | Erläuterungen: |
| 4. | Bilanz |
| | Veräußerungsgewinne bzwverluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu |
| | zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen. |
| | Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzwverluste entstehen. |
| | Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzwverlusten werden in den |
| | Erläuterungen dargestellt. |
| | Erläuterungen: |

| Sachbearbeiter/in | Referat / | Bereich / | Regionaldirektorin |
|-------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|
| | Referatsleiter/in | Beigeordnete/r | Karola Geiß-Netthöfel |
| Hebestreit, | Bongartz, Michael | Bereich III Planung | |
| Philipp | | | |
| Akt.zeichen | | | |
| 15/GEP E-L/ 10. | | Bereich I | |
| Änd | | Regionaldirektorin | |